

Übertritte zu England (1420), während seine Erwerbungen bei der Aussöhnung mit Karl VII. in Randfarbe gegeben sind (dazu gehört auch Ponthieu, doch liess sich leider hier wegen der roten Flächenfarbe keine orange Randfarbe mehr anbringen). Die Darstellung des englischen Besitzes knüpft fortsetzend an S. 17 an, als Zeitpunkte sind der Regierungsantritt des Hauses Valois in Frankreich (1328), der Friede von Brétigny und die Zeit vor dem Auftreten der Jungfrau von Orléans gewählt.

S. 19. Die ausserdeutschen unter französischen Lehnshoheit stehenden Gebiete Karls des Kühnen sind mit breiter, die der Seitenlinie Nevers mit schmaler Randfarbe versehen; wo zwei Zahlen stehen, giebt die eingeklammerte die Zeit der ersten Erwerbung durch das Haus Burgund, die andere (1430) den Heimfall der burgund-brabantischen Besitzungen an die Hauptlinie. Durch die Wahl der Farben soll angedeutet werden, dass 1477 in Böhmen ein polnischer Jagellone herrschte, Mähren und Schlesien dem Ungarkönige gehorchten, aber 1490 mit Böhmen vereinigt wurden; der Deutsch-Ordensstaat ist durch die Art der Färbung als polnischer Lehnstaat gekennzeichnet, ebenso das Herzogtum Preussen auf S. 20, 21, 22. — Der Plan von Rom wird für die Römerzüge der Kaiser und die Geschichte der Renaissancezeit erwünscht sein, er enthält natürlich nur das Wichtigste.

S. 20. Das römisch-deutsche Reich ist mit österreichischer Randfarbe versehen; Metz, Toul und Verdun sind französisch unterstrichen, weil sie rechtlich noch als Reichsteile galten, thatsächlich aber seit 1552 zu Frankreich gehörten; in Frankreich sind die Besitzungen des zu Karl V. abgefallenen Konnetable Karl von Bourbon und die Stammlande der bourbonischen Könige angegeben; in Italien ist durch die Farben ausgedrückt, dass Montferrat zu Mantua und das päpstliche Lehn Ferrara zu Modena gehörte; bei den türkischen Vasallenstaaten war wegen der Kleinheit für die Republik Ragusa nicht noch ein besonderer Farbenschnitt möglich; gekennzeichnet ist auch, unter Weglassung der zeitweiligen russischen Erwerbungen, der Zerfall des Ordensstaates; dem entspricht die hier für das Herzogtum Preussen gewählte Farbe, während die Farben auf S. 21 u. 22 sein Verhältnis zu Ansbach und Brandenburg anzeigen.

Die habsburgischen Besitzungen sind S. 21. nicht in spanische und deutsche geteilt, weil diese Spaltung sich besser aus S. 20 ergibt. Unter fränkischer Linie der Hohenzollern sind hier und weiter beide süddeutsche Linien (Ansbach-Baireuth und Hohenzollern) zusammengefasst, obgleich die Linie Ansbach-Baireuth der brandenburgischen näher steht als der Linie Hohenzollern. Durch gleiche Färbung sind herausgehoben die Jülich-Kleveschen Lande wegen des späteren Erbschaftsstreites; die böhmische Randfärbung des Vogtlandes bedeutet, dass dies (die Burggrafschaft Meissen) 1547 unter böhmische Lehnshoheit kam. — Für die *Wettinischen Lande* siehe S. 36.

In Lothringen und den spanischen S. 22 Niederlanden bezeichnen die Grenzen (.....) die französischen Erwerbungen von 1659 bis 1697; die eigentümliche Stellung Frankreichs zu Philippsburg und den elsässischen Reichsstädten liess sich leider auf der Karte nicht kennzeichnen. Oldenburg ist schon dänisch gefärbt, obgleich dort bis 1667 eine eigene Linie des Hauses Oldenburg herrschte; Magdeburg hat brandenburgische Farbe erhalten, weil es 1648 Brandenburg zugesprochen wurde, es stand aber bis 1680 unter einem sächsischen Administrator. — Bei dem Plane von *Magdeburg* ist die Lage von Trutz Pappenheim und Magdeburger Succurs unsicher.

Hannover-England und Sachsen-Polen S. 23. sind wegen der Personalunion gleich gefärbt; die Färbung von Dänemark-Norwegen-Oldenburg in der einen und Holstein in der anderen Stufe derselben Farbe soll andeuten, dass hier zwei Linien desselben Hauses herrschten. Durch die Reichsgrenze Lothringens auch gegen Deutschland soll ausgedrückt werden, dass dies Land nur noch rechtlich zu Deutschland gehörte. Das „gen.“ unter Corsica heisst geneuesisch.

Die mit Reichsgrenze versehenen Gebiete in Elsass-Lothringen, auch die farblos, gehörten noch nicht zu Frankreich.

Die Karte von *Schweden* soll eine S. 25. Anschauung geben von der Erwerbung und dem Verlust der Ostseeherrschaft; als Ausgangspunkt ist die Lösung der Kalmarischen Union genommen. — Bei der Darstellung *Russlands* ist ausgegangen von der Thronbesteigung Iwans III. (1462), der durch Abschüttelung der Oberherrschaft der goldenen Horde (siehe Nebenkarte) und Unterwerfung der (eingezieh-